

# Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)

zwischen

## Auftraggeber (AG)

\_\_\_\_\_  
Vor- + Nachname

\_\_\_\_\_  
Firmierung oder Namenszusatz

\_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

## Auftragnehmer (AN)

Karl Götze GmbH  
\_\_\_\_\_  
Name (Firmierung)

\_\_\_\_\_  
Namenszusatz

Dieselstr. 11  
\_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer

59609 Anröchte  
\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

## Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

## Standort der Maßnahmenumsetzung

\_\_\_\_\_  
Namenszusatz (optional)

\_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

## Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

\_\_\_\_\_  
Angebotsnummer

\_\_\_\_\_  
Angebotsdatum

## Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum\*

\_\_\_\_\_  
\* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

## Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

## Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

## Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Laut Förderrichtlinie dürfen vor dem Förderantrag keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-) Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen lösen einen Vorhabenbeginn aus und erfolgen vor Förderzusage auf eigenes Risiko. Empfehlenswert ist ein Start nach Erhalt der Förderzusage.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AG

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AN